

Geöffnet täglich
vom 6 bis 1 Uhr.
Schließt am Sonnabend
Schlafzeit 12.
Samstag abends 1 Uhr.
Montag bis Freitag von 11 bis 12 Uhr.
Schlafzeit von 1 bis 4 Uhr.
Schlafzeit der für die nächsten
zwei Wochen bestimmten
Zeit ist abgedeckt, um Sonn-
tagen früh bis 1/2 Uhr.
Festtag für Feierabend: 12.
Universitätsstr. 22,
Leipzig, Sonntags 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umschlag des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 240.

Donnerstag den 28. August.

1873.

W a r n u n g .

Nachdem bereits mehrere Tage hintereinander durch ungebührliche Ansammlung von Menschen und selbst Gewaltthärtigkeiten die öffentliche Ruhe gestört und zur Wiederherstellung der Ordnung militärische Hülfe requirierte worden, mache ich den Bewohnern der Stadt Leipzig hiermit bekannt, daß bei einem wieder nothwendig werdenden Einmarsch des Militärs der

volle Waffengebrauch

treten wird.

Es möge diese Bekanntmachung besonders die gesetzlich gesinnten Einwohner der Stadt veranlassen, sich von den Plägen fernzuhalten, welche bisher der Schauplast der Unruhen gewesen, damit eine strafbare Neugierde nicht unschuldige Opfer koste.

Leipzig, den 27. August 1873.

von Nehrhoff,
Generalmajor.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die heute erschienene Meldung des Herrn Stadtkommandanten Generalmajor Nehrhoff von Moldorff und im Einvernehmen mit demselben wird hierdurch folgendes angeordnet:

- 1) Mit eintretender Dunkelheit ist es verboten, daß auf dem Augustusplatz, Rossmarkt, Königplatz, Obstmarkt und dem angrenzenden Theile der Promenaden mehr als 3 Personen zusammenstehen oder gehen. Zu widerhandelnde haben sofortige Arrestur zu erwarten.
- 2) In der Pleiengasse und in der Nähe derselben ist das Stehenbleiben auch einzelner Personen mit eintretender Dunkelheit bei Vermeidung der Arrestur verboten.
- 3) Alle Tax- und Chausseeläden sind bei Vermeidung sofortiger Schließung und außerdem zu erwartender Geldstrafe von 1 bis 100 Thlr. ohne Abnahme um 11 Uhr Abends zu schließen.

Leipzig, den 27. August 1873.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. G. Stephan. Dr. Nüder. G. Mehlert.

Öffentliche Aussöhnung.

In den Abendstunden des 23. und 25. dieses Monats haben in der hiesigen Gasse öffentliche Zusammenrottungen stattgefunden und sind mit verschiedenen Personen und Sachen Gewaltthärtigkeiten begangen.

Nach den vorläufigen Erhebungen liegt dringender Verdacht vor, daß hierbei zwei Posten Geld, 480 Thaler in Zweithalerstückchen, 350 Thaler in Cassenscheinen und 300 Thaler (in einem sogenannten Brillfacke), ferner Oberhemden, Überzüge, Bettwäsche, Servietten, Tischtücher, sämmtlich M. R. gezeichnet, zwei Taschen, zwei Paar Hosentaschen, ein Schlüsselkasten mit Stickerie (Goldschmieds Lüsterlein dargestellt) und andere Gegenstände von Wert geplündert worden sind. Öffentlichen Interesse werden alle Dienstgen, welche über die Persönlichkeit der Mädelsführer und Theilnehmer an diesen Verbrechen, sowie den Verlust der geplünderten Sachen Angaben zu machen in der Lage sind, ersucht. Polizeibehörde oder Staatsanwaltschaft sofort hieron Anzeige erstatten sollen.

Leipzig, den 26. August 1873. Der Königliche Staatsanwalt.

In Vertretung:
Dr. Fischer, usw.

Bekanntmachung.

Beitritt der hiesigen Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter zu Kranken- und Begräbnissachen betreffend.

Die Ratsch. vom 23. Juni 1868 bestimmt in § 18 unter 1, daß Gesellen, Gehilfen und Arbeiter verpflichtet sind, zu einer Feste Beiträge zu zahlen, deren Zweck die Unterhaltung der Begräbnissachen und die Bereitstellung von Begräbnissachen ist, sowie unter 2, daß dieser Beitrag durch den Nachweis der Beihilfung bei irgend einer der zur Errichtung der bezeichneten Betriebsstätten oder noch zu errichtenden Fabriken, welche den allgemeinen Voraussetzungen der Recht und Einrichtung und Mitgliederzahl entspricht, genügt werde.

Dieart Beihilfung wird erfahrungsmäßig vielfach nicht genugt und sehen wir uns deshalb darum, die hier in Arbeit stehenden oder künftig hier in Arbeit tretenden vorgenannten Gesellen auf die ihnen obliegende Verpflichtung wiederholz hinzuweisen und aufzufordern, so bald, beim Eintritt in die Arbeit einer der hier für jene Zwecke bestehenden Betriebe bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 20 Thlr. bez. Haftstrafe bis zu 1 Jahr beizutreten.

Dagegen erlauben wir alle hiesigen Arbeitgeber und Vorstände von Kranken- und Begräbnissachen, die hier in der Handhabung dieser gesetzlichen Vorschrift zu unterstehen und im wohlverstandenen Sinne die hiesigen Gewerbegesellen zum Beitritt zu einer Kranken- und Begräbnissachenfabrik, auch nötigenfalls die Stimmen bei uns anzugeben, damit wir gegen dieselben die entsprechenden Strafen verfahren können.

Leipzig, den 26. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. G. Stephan. Heintz.

Umschlag 10,850.

Abozettel 10,850.
Vierteljahrssatz 1 Thlr. 15 Rgt.
incl. Druckerloge 1 Thlr. 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Rgt.
Vorleseexemplar 1 Rgt.

Gehühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Abfertige
4gepolste Bourgois-Zeitung 1 1/2 Rgt.
Großes Schriften
Lant unserem Preisverzeichniß.
Reklame unter 1. Reklamenschrift
die Spaltzeile 2 Rgt.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der mit der Beaufsichtigung der Bildungsanstalten in hiesiger Stadt von uns beauftragte Herr Inspector Heyser Anfang September d. J. eine Revision der Bildungsanstalten vornehmen wird.

Leipzig, den 26. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. G. Stephan. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

Der Fleischer

Herr Carl Friedrich Donner

beabsichtigt in dem unter Nr. 7 des Gerichtsweges hier gelegenen, Herrn Robert Schüttel gehörigen Hausratgrundsätze eine Schlachtet zu errichten.

Wir bringen dieselbe Unternehmen mit der Aussöhnung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige, nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhende Einwendungen dagegen bei deren Verlust bis zum 12. September 1873 bei uns anzubringen.

Widersprüche, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden mit dem Bemerkern zur richterlichen Entscheidung verwiesen, daß von deren Erledigung die Genehmigung der obgedachten Anlage nicht abhängig gemacht wird.

Leipzig, den 26. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. G. Stephan. Heintz.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß der mit der Beaufsichtigung der Bildungsanstalten in hiesiger Stadt von uns beauftragte Herr Inspector Heyser Anfang September d. J. eine Revision der Bildungsanstalten vornehmen wird.

Leipzig, den 26. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. G. Stephan. G. Mehlert.

Bekanntmachung.

In dem Haupt - Steuer - Amts - Gebäude, Bahnhofstraße Nr. 17 soll eine mit Wasserleitung versehene Familienwohnung im nordwestlichen Flügel, bestehend aus 4 Stuben, 1 Küchen, 2 Kammern und Küche in der 2. Etage und 1 Stube und 2 Kammern im Dachgeschoss nebst Zuberhöft und Garten, vom 1. Oktober d. J. an auf sechs Jahre an den Besitzenden vermietet werden.

Wir beraumen hierzu einen Versteigerungstermin an Rathsstelle auf

Donnerstag den 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr

an und fordern Mietkäufer auf, in demselben sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entscheidung wird vorbehalten.

Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termin an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 22. August 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatrikulations-Commission macht hierdurch bekannt, daß der Anfang der Vorlesungen für das bevorstehende Winter-Semester auf den 20. October festgesetzt ist.

Verzeichnisse der für das gebaute Halbjahr angemeldigten Vorlesungen sind in der Universitätskanzlei oder in der Universitäts-Buchhandlung (Querstraße 36) zu entnehmen.

Leipzig am 14. August 1873.

Die Immatrikulations-Commission:

b. Burgsdorff, Dr. Brodhäus, Hegler,
Rgl. Reg. - Bevollmächtigter. b. S. Rector. Universitätstrichter.

Städtische Gewerbliche Fortbildungsschule.

Anmeldungen von Tagesschülern für das bevorstehende Winterhalbjahr nimmt der Unterricht bis zum 20. Sept. täglich Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr im Schulgebäude (Lessingstraße 14) entgegen. Das letzte Schuljahr ist beigubringen.

Johann Wachhardt, Director.

Bekanntmachung.

Um 2. September d. J., dem Tage der Nationalfeier, bleibt die Handbörse geschlossen.

Leipzig, den 18. August 1873.

I. Section des Bürgervorstandes.